

22.06.2022

**Rückmeldungen zu den „Rahmenbedingungen der Prüfungen in der Pflegefachassistenz nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegefachassistenz – PflfachassAPrV“ der jeweiligen Bezirksregierung vom 03.05.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Pflegeschulen in NRW, welche die o.g. Ausbildung anbieten wurden per Mail die Rahmenbedingungen sowie 13 Anlagen zur Umsetzung der Prüfungen nach PflfachassAPrV zugestellt. Das hat bei einigen unserer Mitgliedschulen Irritationen ausgelöst, womit sie sich an uns, als ihren Berufsverband, gewandt haben.

Neben der Umsetzung von Verwaltungsvorschriften wurden Vorgaben zur Prüfungsdurchführung gemacht, die im Vorfeld nicht mit den Pflegeschulen kommuniziert wurden.

Einige Anlagen scheinen ohne Änderung aus der Altenpflegeausbildung übernommen worden zu sein (z.B. Anlage 8 „Einverständniserklärung der Bewohnerin, des Bewohners“ statt „zu pflegende Person“). Andere erschweren die Administration erheblich. So muss z.B. jeder Fachprüferwechsel durch die Prüfungsvorsitzende / den Prüfungsvorsitzenden genehmigt werden.

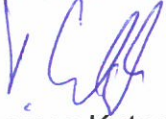
Das Bewertungsschema führt eine doppelte Gewichtung der Kompetenzbereiche III.1, III.2, II.1 und II.2 ein. In der PflfachassAPrV ist dies nicht vorgesehen, auch wenn das fachlich durchaus unterstützenswert ist.

Des Weiteren werden die Rundungen der Noten nicht einheitlich ausgeführt. Mal wird auf zwei Dezimalstellen, mal nur auf eine gerundet. Auf dem Zeugnis sind diese Rundungen nicht ersichtlich, weil dort nur die verschriftlichten Noten aufgeführt werden.

Beispiel: im Bewertungsschema stehen die Dezimalnoten 2,5 schriftlich, 2,6 mündlich und 1,7 praktisch, Gesamtnote 2,3 auf dem Zeugnis steht dann: befriedigend – befriedigend – gut – Gesamtnote: gut. Das arithmetische Mittel ohne Kommastelle wäre aber befriedigend.

Wir bitten Sie unsere Hinweise insbesondere juristisch zu klären. Grundsätzlich würden wir es begrüßen, im Vorfeld solcher Regelungen eingebunden zu werden. So lassen sich Irritationen in den Pflegeschulen vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kutschke M. A.  
Landesvorsitzender  
BLGS Landesverband NRW